Herr Lienesch begründete den Antrag der CDU-Fraktion (DS-Nr. 16/0340) aus formalen Gründen dahingehend, dass diese Thematik ursprünglich lediglich im HaFA und im UPV beraten werden sollten. Die CDU-Fraktion hält die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum unter Beachtung des sozialen Umfeldes für eine ureigene Aufgabe des Fachausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, sodass die CDU-Fraktion mit dem Antrag sicherstellen wolle, dass die Vorberatung auch im hiesigen Ausschuss erfolgen soll, ehe eine Entscheidung im HaFA getroffen wird.

Frau Domscheit begrüßt die fraktionsübergreifende Beratung der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ausdrücklich, hält aber eine Vorberatung dieser Thematik im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration für selbstverständlich. Aus ihrer Sicht bedürfe es insofern keines entsprechenden Antrages.

Herr Lienesch führte hierzu weiterhin aus, dass die Verwaltung bisher eben einen anderen Auftrag habe und der vorliegende Antrag lediglich aus formalen Gründen hier zur Beratung herangezogen werden solle.

Herr Willnecker fragte nach, ob die Verwaltung nicht einfach zusagen könne, dass die sozialräumliche Betrachtung mit einbezogen werde, sodass der Antrag insofern erledigt wäre. Sobald Ergebnisse vorliegen, sollen diese dann im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vorgestellt werden. Planungsfragen lägen halt nicht in der originären Zuständigkeit des hiesigen Ausschusses.

Frau Schulenburg schlug eine gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse zur Beratung dieser Thematik vor.

Herr Radke bedauerte, dass ein solch wichtiges Thema, dass dem hiesigen Ausschuss originär in seiner Kompetenz zuzuordnen ist, nicht automatisch auch im Fachausschuss beraten wird.

Herr Liensch räumte ein, dass der vorliegende Antrag dann seine Erledigung gefunden habe, wenn die Verwaltung zusagt, dass die Thematik auch im hiesigen Ausschuss beraten werden wird. Er begründete den Antrag auch dahingehend, dass bei der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nicht nur allein planungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen seien sondern eben auch sozialräumliche Aspekte und Kriterien mit in diese Überlegungen einzubeziehen sind, die wiederum in die originäre Beratungszuständigkeit des hiesigen Ausschusses fallen würden.

Herr Lübken sagte zu, dass die Ergebnisse der Studie zur sozialräumlichen Betrachtungsweise der Schaffung von preisgünstigem Wohnraumes auch im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beraten zu lassen.

Herr Lienesch führte hierzu aus, dass mit der Zusage der Verwaltung dem Antragswunsch Rechnung getragen werde. Er zog darauf den vorliegenden Antrag zurück.